

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES EMPFEHLUNGSPROGRAMMS „MITARBEITER* WERBEN MITARBEITER*“

Gliederung:

1. Zielsetzung
2. Rahmenbedingungen
3. Ablauf des Empfehlungsprozesses
4. Ansprechpartner
5. Datenschutz

1. Zielsetzung

Ziel des Empfehlungsprogramms ist es, über die persönliche Empfehlung unserer Mitarbeiter*, qualifizierte Fach- und Führungskräfte* als Bewerber und neue Mitarbeiter für Rodenstock zu gewinnen.

Mitarbeiter, die als „interne Personalvermittler“ bzw. Empfehlungsgeber agieren und deren Empfehlungskandidat* als neuer Rodenstock Mitarbeiter* seit mehr als 6 Monaten beschäftigt ist, erhalten eine Geldprämie.

Win-Win-Situation



2. Rahmenbedingungen

2.1 Dauer

Das Empfehlungsprogramm wird mit den festgelegten Rahmen- bzw. Teilnahmebedingungen auf unbestimmte Zeit durchgeführt. Alle Empfehlungs- und Bewerbungseingänge ab Mai 2022 werden berücksichtigt. Rodenstock behält sich jedoch vor, das Empfehlungsprogramm zu jedem Zeitpunkt aus betrieblichen Gründen zu widerrufen.

2.2 Welche Stellen sind für das Programm freigegeben?

Zugelassene Stellen sind...

- Positionen für Fach- und Führungskräfte*, für Arbeitskräfte* mit Anlerntätigkeiten sowie Auszubildende und Dual Studierende der Rodenstock Group und Rodenstock Group GmbH deutschlandweit und damit
- ausgeschriebene mindestens auf ein Jahr befristete oder unbefristete Positionen bei Rodenstock mit Arbeitsort in Deutschland. Nebenbeschäftigungen wie Aushilfsjobs (geringfügige Beschäftigung), Praktika, Werkstudententätigkeiten oder Abschlussarbeiten sind ausgeschlossen.

2.3 Welche Mitarbeiter können als Empfehlungsgeber* teilnehmen?

Ein Empfehlungsgeber*...

- muss ein derzeitiger Mitarbeiter von Rodenstock sein.
- kann nicht ein Vorgesetzter in der Berichtslinie der zu besetzenden Position sein sowie ein Mitarbeiter der Personalabteilung oder ein Mitglied des Betriebsrats sein.
- empfiehlt grundsätzlich nur Kandidaten*, die auf eine spezifische offene Stelle sowohl fachlich wie auch persönlich passen könnten.

2.4 Wer gilt als ein Empfehlungskandidat*?

Ein Empfehlungskandidat* ist eine Person, die...

- von einem empfehlungsberechtigten Mitarbeiter über das Empfehlungsformular empfohlen wird und im Anschreiben Bezug auf den Empfehlungsgeber nimmt. Das Empfehlungsformular ist bereits vorab eingegangen.
- sich mit ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen über unser Bewerbermanagementsystem auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbt.
- sich auf eine Stelle für einen Direkteinstieg (Vollzeit oder Teilzeit), eine Ausbildung oder ein Duales Studium bewirbt.

2.5 Wer ist vom Programm ausgeschlossen?

Von einer Empfehlung als Kandidat* ausgeschlossen sind Personen, die...

- bereits Mitarbeiter bei Rodenstock sind und sich intern bewerben.
- sich für Nebenbeschäftigungen wie Aushilfsjobs (geringfügige Beschäftigung), Praktika, Werkstudententätigkeiten oder Abschlussarbeiten bewerben.
- in einem engeren Verwandtschaftsverhältnis (1. und 2. Grades) zum Empfehlungsgeber stehen.
- bereits bei Rodenstock in der Vergangenheit beschäftigt waren („Ex-Mitarbeiter“) und seit dem Austritt weniger als 3 Jahre vergangen sind.
- aus einer Arbeitnehmerüberlassung (externer Vertrag als „Zeitarbeiter“) in eine Anstellung übernommen werden.
- die nach ihrer Ausbildung bei Rodenstock ausscheiden, um im Anschluss an ihre Berufsausbildung eine weitere Qualifikation zu erwerben und dann zu Rodenstock zurückkehren/sich erneut bewerben, z.B. Auszubildende, Praktikanten*, etc. .
- im Bewerberpool sind und sich innerhalb der letzten 12 Monate schon einmal beworben haben.

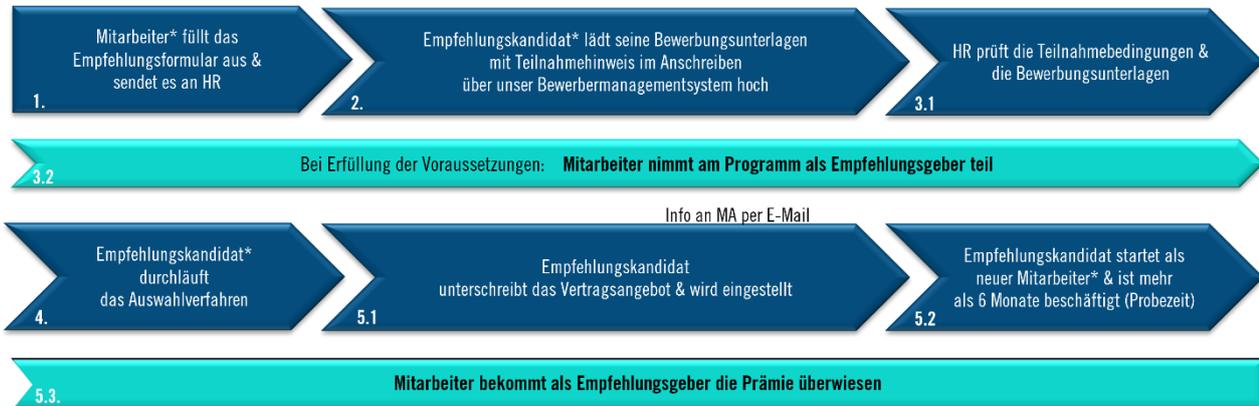
2.6 Prämie

Die Prämie...

- wird grundsätzlich nur fällig, wenn alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und alle Prozessschritte durchlaufen wurden. Eine Prämienauszahlung ist damit nur gegeben, wenn der Empfehlungskandidat* bei Rodenstock einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat sowie mindestens 6 Monate bei Rodenstock durchgehend beschäftigt ist (Probezeit bestanden).
- wird mit Beginn des 7. Beschäftigungsmonats (nach Eintritt) des Empfehlungskandidaten und damit unabhängig von der Dauer der Probezeit fällig, wobei ein rückwirkender Anspruch generell nicht möglich ist.
- ist voll steuerungspflichtig, d.h. es wird die Lohnsteuer sowie die Sozialversicherungssteuer nach Anwendung des individuellen Steuersatzes abgezogen. Der Netto-Betrag wird mit der nächsten Gehaltsabrechnung nach Fälligkeit überwiesen. Hierfür muss der Empfehlungsgeber* (Mitarbeiter) durchgängig bis zum Zeitpunkt der Überweisung Mitarbeiter bei Rodenstock sein.
- beträgt 2.500,- Euro brutto für Fach- und Führungskräfte deutschlandweit.
- beträgt 500,- Euro brutto für Arbeitskräfte* mit Anlernertätigkeiten (EG 1-4c, d.h. Tätigkeiten, die eine einschlägige mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzen) deutschlandweit.
- beträgt 500,- Euro brutto für Auszubildende und Dual Studierende deutschlandweit.

3. Ablauf des Empfehlungsprozesses

Von der Empfehlung zur Prämie – So funktioniert es:



HR = Silke Kunz MA = Mitarbeiter / Empfehlungsgeber*

Kein Anspruch des Empfehlungskandidaten zur Einladung zum Gespräch nur aufgrund der Programmteilnahme.
Bei einer Absage durch HR hat der Empfehlungsgeber gemäß des Datenschutzrechtes keinen Auskunftsanspruch hinsichtlich der Ablehnungsgründe.

Der Ablauf des Empfehlungsprogramms im Detail

1. Schritt: Eingang des vom Mitarbeiter* ausgefüllten Empfehlungsformulars bei HR

- Der Mitarbeiter wird zum Empfehlungsgeber
- Empfehlungsformular ist im In-Site sowie über eine Website online und wird an recruiting@rodenstock.com gesendet
- Der Empfehlungsgeber gibt seine persönlichen Daten sowie Informationen zum Empfehlungskandidaten mit dessen Einverständnis im Empfehlungsformular an. Der Mitarbeiter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Teilnahmebedingungen sowie den Hinweis zum Datenschutz gelesen hat und akzeptiert.
Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden und stellt gleichzeitig einen Widerruf an der Teilnahme am Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm dar

2. Schritt: Eingang der Bewerbungsunterlagen des Empfehlungskandidaten* für eine spezifische Stelle

- Der Bewerber* wird zum Empfehlungskandidaten, wenn das ausgefüllte Empfehlungsformular der Personalabteilung bereits vor Eingang der Bewerbung vorliegt (Schritt 1)
- Bewerbungseingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) des Empfehlungskandidaten auf eine spezifische Stelle über das Bewerbermanagementsystem HR4YOU unter Angabe der Kündigungsfrist sowie des Verdienstwunsches
- Ein expliziter Bezug im Anschreiben des Empfehlungskandidaten auf den Empfehlungsgeber ist Teilnahmevoraussetzung und somit Pflicht

3. Schritt:

3.1 Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Programmvoraussetzungen einer Empfehlung

- Prüfung der Rahmenbedingungen, ob eine Empfehlung anerkannt wird
- Prüfung und Beurteilung des Profils des Empfehlungskandidaten* durch HR hinsichtlich der für die Stelle erforderlichen fachlichen Qualifikationen und persönlichen Kompetenzen im Auswahlprozess, inkl. des Vergleiches mit allen eingegangenen Bewerbungen (Gleichbehandlung)
- Eine Empfehlung beeinflusst zu keinem Zeitpunkt Entscheidungen im Auswahlprozess
- **Absage:** Nicht-Erfüllung eines Kriteriums oder mehrerer Kriterien der Voraussetzungen für die Teilnahme
⇒ Mitteilung an den Mitarbeiter*, dass er kein Empfehlungsgeber ist bzw. nicht am Programm teilnimmt. Es folgen keine weiteren programmspezifischen Schritte
- **Weitere Schritte:** Erfüllung der Kriterien der Stellenanforderung sowie der Programmvoraussetzungen durch den Empfehlungskandidaten*

3.2 Bestätigung der Teilnahme des Mitarbeiters* am Empfehlungsprogramm als Empfehlungsgeber

4. Schritt: Teilnahme des Empfehlungskandidaten am Auswahlverfahren

- Der Verlauf des Auswahlprozesses sowie der Entscheidung zur Einstellung durch HR wird ausschließlich aufgrund der fachlichen und persönlichen Eignung des Empfehlungskandidaten für die Stelle getroffen
⇒ Die Auswahl ist unabhängig von der Teilnahme am Empfehlungsprogramm
- Es besteht grundsätzlich kein Anspruch des Empfehlungskandidaten auf eine Einladung zum Bewerbungsgespräch
- Bei einer Absage durch HR hat der Empfehlungsgeber aufgrund des Datenschutzes keinen Auskunftsanspruch zu den Ablehnungsgründen
- Eine Absage des Empfehlungskandidaten - durch Rodenstock oder eine Eigenabsage des Empfehlungskandidaten - beendet automatisch die Teilnahme am Programm vorzeitig ohne einen Prämienanspruch. Der Mitarbeiter (Empfehlungsgeber) wird darüber per E-Mail informiert
- Ein Widerruf der Einwilligung in die Teilnahmebedingungen bzw. den Datenschutz stellt gleichzeitig einen Widerruf an der Teilnahme am Mitarbeiter-Empfehlungsprogramm dar

5. Schritt:

5.1 Vertragsschluss mit Unterschrift des Empfehlungskandidaten und Einstellung bei Rodenstock

- Es wird eine Zwischeninformation an den Empfehlungsgeber per E-Mail versendet.

5.2 Start des Empfehlungskandidaten als neuer Mitarbeiter und Eintritt vor/Beschäftigung seit 6 Monaten

- Mit Bestehen der Probezeit von 6 Monaten ist das Empfehlungsprogramm für den vermittelnden Mitarbeiter (Empfehlungsgeber) erfolgreich durchlaufen.

5.3 Auszahlung der Empfehlungsprämie

- Ein Erhalt der Prämie ist nur möglich, wenn der Mitarbeiter, der zuvor die Empfehlung ausgesprochen hat, selbst durchgängig bis zum aktuellen Zeitpunkt der Fälligkeit Mitarbeiter bei Rodenstock (betriebszugehörig) ist.
- Voraussetzung ist ein erfolgreiches Durchlaufen aller vorangegangenen Schritte des Empfehlungsprozesses (Schritt 1-5). Somit ist ein Anspruch rückwirkend nicht möglich. Empfehlungen, die ab Mai 2022 eingegangen sind, sind somit für die genannten Prämienhöhen bezugsberechtigt.
- Die Höhe der Prämie fällt entsprechend der Kommunikation in Schritt 4 aus.
- Es wird ein Schreiben an den Empfehlungsgeber gesendet, das von der Führungskraft der besetzten Stelle sowie HR unterschrieben und digital in der Personalakte abgelegt wird.

4. Ansprechpartner

Ansprechpartner in HR

für Fragen und Anregungen zum Empfehlungsprogramm allgemein sowie zur Programmdurchführung:

Silke Kunz
Corporate HR
089/7202 - 427 oder über MS-Teams
recruiting@rodenstock.com

5. Datenschutz

Rodenstock verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des nationalen Datenschutzrechts sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Beachten Sie hierzu bitte unsere Datenschutzbestimmungen unter www.rodenstock.de/karriere-datenschutz.

* Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir die männliche Form, die allerdings geschlechtsneutral zu bewerten ist.

Stand: München, Mai 2022